



**Vorlage**

**des Synodalforums III**

**„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“**

**zur Ersten Lesung**

**auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022)**

**für den Handlungstext**

**„Diakonat der Frau“**

**[Abstimmungsergebnis im Forum: 20 Ja, 1 Enthaltung]**

---

### **Einführung**

Die Debatte um den Zugang von Frauen zum Diakonat wird in der deutschen Ortskirche seit dem 2. Vatikanischen Konzil auf einer breiten theologischen und kirchlichen Basis geführt. Mit der Einrichtung des ständigen Diakonats als eigenständiges sakramentales Amt mit einer Weihe „zum Dienst“ (LG 29) ist das diakonische Profil der Kirche geschärft worden. Im Dekret zur Mission heißt es: „Denn es ist angebracht, dass Männer, die tatsächlich einen diakonalen Dienst ausüben, sei es als Katechisten in der Verkündigung des Gotteswortes, sei es in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden im Namen des Pfarrers und des Bischofs, sei es in der Ausübung sozialer oder caritativer Werke, durch die von den Aposteln her überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können.“ (AG 16). Der Diakonat wird im Rahmen des einen sakramentalen Heildienstes der Kirche als besondere Repräsentanz des diakonischen Christus verstanden. Angesichts der starken Präsenz von Frauen auf den verschiedenen diakonischen Feldern, in ehrenamtlichen und hauptamtlichen Diensten, aber auch angesichts der weiter gehenden Professionalisierung der verschiedenen Dienste auf dem Feld der Caritas und der Gefahr eines Auseinanderklaffens von caritativen Diensten auf der einen Seite und Diensten in der Gemeinde auf der anderen Seite stellt sich in den letzten Jahren auf neue Weise die Frage nach einem diakonischen Leitungsamt von Frauen, über das das diakonische Profil der Gemeinde verstärkt werden kann.

Meist haben Frauen in den apostolisch tätigen Kongregationen, aber auch in Gemeinden tätige alleinstehende und verheiratete Frauen das diakonische Gesicht der Kirche geprägt. Die „Schwestern“ haben in der Geschichte christlichen Glaubens entscheidend dazu beigetragen, dass die Kirche als glaubwürdige Institution anerkannt wurde und sich ein vertrauensvolles, geschwisterliches Miteinander in der Kirche ausgeprägt hat. Die Frage nach dem diakonischen Amt für Frauen ist im Kontext der deutschen Ortskirche seit Beginn des 20. Jahrhunderts gestellt worden, auch im Zuge der stärkeren Professionalisierung der sozialen und diakonischen Aufgaben und der neu entstehenden Ausbildung von Frauen für Seelsorge- und Gemeindedienste. Der spätere Münchner Kardinal

Michael Faulhaber hat historische Studien zum Frauendiakonat vorgelegt. Am 10. Oktober 1919 segnete er sieben Frauen zu Diakoninnen. Es entstand die „Vereinigung katholischer Diakoninnen“; Ellen Ammann, die Begründerin der Bahnhofsmision und der sozial-caritativen Frauenschule in München und Mitbegründerin des Katholischen Frauenbundes in Bayern, gehörte zu dieser Gruppe

von Frauen. Edith Stein, damals am Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster tätig, hat 1932 Überlegungen zur Ordination von Frauen als Diakonin vorgelegt: „Die neueste Zeit zeigt einen Wandel durch das starke Verlangen nach weiblichen Kräften für kirchlich-caritative Arbeit und

Seelsorgehilfe. Von weiblicher Seite regen sich Bestrebungen, dieser Betätigung wieder den Charakter eines geweihten kirchlichen Amtes zu geben, und es mag wohl sein, daß diesem Verlangen eines Tages Gehör gegeben wird. Ob das dann der erste Schritt auf einem Wege wäre, der schließlich zum Priestertum der Frau führte, ist die Frage. Dogmatisch scheint mir nichts im Wege zu stehen, was es

der Kirche verbieten könnte, eine solche bislang unerhörte Neuerung durchzuführen...“<sup>1</sup> Innerhalb der Liturgischen Bewegung war der Frauendiakonat ein Thema bei Odo Casel, Ildefons Herwegen und Pius Parsch. Im Katholischen Deutschen Frauenbund wurde das Thema weiter tradiert. Im Vorfeld des 2. Vatikanischen Konzils gehörte seine Behandlung zu den Wünschen, die deutsche Katholikinnen im Blick auf das Konzil formulierten. Die Würzburger Synode verabschiedete 1974 das Votum, die

Frage des Diakonats der Frau zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen. In ihrem Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ hatte die Synode formuliert: „Viele Frauen üben in vielen Kirchenprovinzen, nicht nur in Missionsgebieten, eine

Fülle von Tätigkeiten aus, die an sich dem Diakonenamt zukommen. Der Ausschluss dieser Frauen von der Weihe bedeutet eine theologische und pastoral nicht zu rechtfertigende Trennung von Funktion und sakramental vermittelter Heilsvollmacht.“<sup>2</sup> Hier wird eine Argumenta-

---

<sup>1</sup> Edith Stein, Beruf des Mannes und der Frau nach Natur- und Gnadenordnung, in: Die christliche Frau 30 (1932) 5-20, 20.

<sup>2</sup> Die pastoralen Dienste in der Gemeinde (Beschluss), in: L. Bertsch u.a. (Hrsg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 51976, 597-636, 617 (Kapitel 4.2.2.).

tion vorgelegt, die den Kern der Debatten um den Frauendiakonat auch heute trifft: Eine Trennung von Funktion, d.h. der diakonischen Aufgabe von Frauen in der Pastoral, und der sakramentalen Heilsvollmacht ist nicht möglich. Ein Großteil der Aufgaben in der Diakonie der Gemeinde und auf professioneller Ebene der Caritas wird seit vielen Jahren von Frauen übernommen, die sich theologische, sozialpädagogische oder weitere für die Ausübung dieser Tätigkeiten relevante Fähigkeiten erworben haben. Das Amt einer Diakonin – im Sinne eines von einer Frau wahrgenommenen Leitungsamtes – wird genau diese Diakonie auch in der Feier der Liturgie sichtbar machen.<sup>3</sup>

Das Votum der Würzburger Synode blieb zwar unbeantwortet, das Thema blieb aber weiter präsent und wird seit den 1990er-Jahren wieder verstärkt aufgegriffen. Im April 1997 wurde an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim ein wissenschaftlicher Kongress zum Frauendiakonat veranstaltet. Aus ihm ging die Gründung des Netzwerkes Diakonat der Frau hervor, das theologisch-pastorale Ausbildungskurse für Frauen durchführt, die ein solches Amt anstreben. Seit Beginn des neuen Jahrtausends haben die Frauenverbände KDFB und kfd das Thema aufgegriffen. Über den jährlich bundesweit stattfindenden „Tag der Diakonin“ am Fest der heiligen Katharina von Siena (29. April) – seit 2013 auch in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) – werden wichtige Impulse für die kirchliche und theologische Debatte um den Frauendiakonat gegeben, so dass dieser zu einem zentralen Thema des kirchlichen Erneuerungsprozesses und Strukturwandels in der deutschen Ortskirche geworden ist.

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil werden auch in weltkirchlicher Perspektive theologische Debatten zum Zugang von Frauen zum Diakonat und zur Frage nach der Sakramentalität eines solchen Amtes geführt. Es ist unbestritten, dass es ein Diakoninnenamt im 1. Jahrtausend gegeben hat, in der Westkirche bis zum 11. Jahrhundert, in der Ostkirche bis in die spätbyzantinische Zeit. Umstritten ist jedoch die Interpretation des historischen Befundes: Es wird sowohl für einen sakramentalen Frauendiakonat in der Kirche des 1. Jahrtausends argumentiert als auch die „Andersartigkeit“ des Frauendiakonats betont, die für ein nicht-sakramentales Amt von Frauen spreche. Diese Spannung wurde bereits in den 1970er-Jahren in den Debatten zwischen den Liturgiewissenschaftlern Cipriano Vagaggini und Aimé-Georges Martimort deutlich, und sie kehrt in den aktuellen theologischen Debatten wieder. Die „Andersartigkeit“ des Frauendiakonats wird mit der Argumentationsfigur der Christusrepräsentanz verknüpft, die eine Diakoninnenweihe von Frauen verunmöglicht. Es ist aber eine Frage, ob eine Beauftragung von Frauen zur Gemeindediakonin, einem nicht-sakramentalen Amt, ein Vorschlag, der von Kardinal Walter Kasper bei einem Vortrag vor der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2013 in Trier gemacht worden ist, den diakonischen Leitungsaufgaben gerecht werden, die Frauen de facto seit vielen Jahren übernommen haben. Frauen, die ähnliche diakonische Leitungsaufgaben übernommen haben wie Männer, die zum ständigen Diakon geweiht werden können, würden nur einen Zugang zu einem Diakonat „zweiter Klasse“ erhalten. Das Prinzip der

---

<sup>3</sup> Vgl. zu weitergehenden Ausführungen zum Frauendiakonat: Dorothea Reiningger, *Diakonat der Frau in der Einen Kirche. Diskussionen, Entscheidungen und pastoral-praktische Erfahrungen in der christlichen Ökumene und ihr Beitrag zur römisch-katholischen Diskussion*, Ostfildern 1999; Peter Hünemann u.a. (Hrsg.), *Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?*, Ostfildern 1997.

Geschlechtergerechtigkeit, das die deutschen Bischöfe in ihren Stellungnahmen in den letzten Jahren mehrfach benannt haben, wird damit unterlaufen.<sup>4</sup>

Papst Benedikt XVI. hat im Motuproprio „Omnium in mentem“ vom 26.10.2009 eine Tür geöffnet, an einer dogmatisch- und pastoraltheologischen Grundlegung eines Frauendiakonats weiterzuarbeiten. Er unterscheidet zwischen der Weihe von Bischöfen und Priestern auf der einen Seite und der Weihe von Diakonen auf der anderen Seite. Die Diakone erhalten die Sendung und Befähigung nicht „in Person Christi, des Hauptes“, sondern die Vollmacht, dem Volk Gottes in der Diakonie, der Liturgie des Wortes und der Liebe zu dienen. Ständige Diakone erhalten die Weihe zu genau diesem Dienst, und auch ein sakramentales Frauendiakonat wird in genau diesem Sinn die Repräsentanz des „Christus diakonos“ weiter vertiefen. Männer und Frauen repräsentieren in gleicher Weise Jesus Christus, die Weihe von Frauen zur Diakonin ist für die Kirche selbst eine „Gnadenchance“, an Glaubwürdigkeit zu gewinnen und der in der Tiefe der biblischen Offenbarung gründenden Geschlechtergerechtigkeit zu entsprechen.

Es ist zu hoffen, dass die Kommission, die Papst Franziskus eingerichtet hat, um die Arbeit an den biblischen und historischen Grundlagen des Frauendiakonats weiter zu vertiefen, diese diakonische Grunddimension des Amtes stärken wird und dazu beitragen wird, den Diakonat geschlechtsunabhängig als sakramentales Amt für Männer und Frauen zu öffnen. Die Reflexion auf den Frauendiakonat macht eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem dreistufigen Ordo notwendig. Das 2. Vatikanische Konzil hat Wege bereitet, die Vielfalt der „ministeria“ in diesem einen Ordo neu zu denken. In einer ökumenischen Perspektive sind die Weihen von Diakoninnen in Kirchen von Relevanz, deren Ämter von Rom anerkannt werden. Die orthodoxen Patriarchate von Alexandrien und von Jerusalem haben so im Jahr 2017 die Diakoninnenweihe wieder eingeführt. Wie auch die am 10.9.2012 in Stuttgart-Bottanng in einer Migrantengemeinde chaldäischer Christen vorgenommene Weihe von drei „Unter-Diakoninnen“ deutlich gemacht hat, handelt es sich um Weihen mit Handauflegung, die die apostolische Nachfolge und damit die Christusrepräsentanz dieses Amtes herausstellen. Im Gespräch mit der orthodoxen Tradition können soteriologische und pneumatologische Argumentationslinien verstärkt werden. Diese Entwicklungen sind von Bedeutung für die Arbeit der römischen Kommission zum Frauendiakonat.

## Antrag

Mit der Einrichtung eines Diakoninnenamtes kann der diakonische Grundvollzug der Kirche bestärkt werden, den das 2. Vatikanische Konzil neben der Aufgabe der Evangelisierung als zentrales Moment der Identität der Kirche herausgestellt hat. Kirche vollzieht sich dann als Kirche Jesu Christi, wenn sie in den Spuren des „armen Jesus“ (LG 8) die Barmherzigkeit Gottes konkret

---

<sup>4</sup> Vgl. Phyllis Zagano (Hrsg.), *Ordination of Women to the Diaconate in the Eastern Churches*. Essays by Cipriano Vagaggini, Collegeville/Minnesota 2013; Phyllis Zagano, *Holy Saturday: An Argument für the Restoration of the Female Diaconate in the Catholic Church*, New York 2000; Margit Eckholt, *Frauendiakonat - neue Bewegung?*, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 165 (2017) 266-275; *Der Diakonat - Entwicklung und Perspektiven*. Studien der internationalen Theologischen Kommission zum sakramentalen Diakonat, hrsg. v. G. L. Müller, Würzburg 2004.- Gegen ein sakramentales Frauendiakonat argumentiert: Manfred Hauke, *Die spezifische Christusrepräsentation des Presbyters und des Diakons*, in: Manfred Hauke / Helmut Hoping (Hg.), *Der Diakonat. Geschichte und Theologie*, Regensburg 2019, 361-394.

werden lässt. Angesichts der Notwendigkeit, dieses diakonische Profil der Kirche zu schärfen, möge die Synodalversammlung beschließen:

Auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Ortskirche, in den Bistümern und Verbänden, in Fortbildungsveranstaltungen für pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und in der theologischen Ausbildung an Fakultäten und Instituten wird ein vertieftes Bewusstsein für die diakonische Kirche geschaffen.

Die Arbeit des „Netzwerkes Diakonat der Frau“ und die Durchführung des 3. Kurses zur Ausbildung von Diakoninnen wird mit der Ausbildung der ständigen Diakone vernetzt. Gemeinsame Ausbildungsmodulare sind in den Blick zu nehmen, um das diakonische Profil einer geschlechtergerechten und geschwisterlichen Kirche zu schärfen.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse zum Frauendiakonat aus dem Kontext der deutschen Ortskirche werden aufgegriffen und weitergeführt und in den weltkirchlichen Diskurs eingebracht. Es ist zu wünschen, dass sie in die Arbeit der römischen Kommission zum Frauendiakonat einfließen. Die regionalen Bischofskonferenzen werden Mitsprache bei der Bestellung von Mitgliedern der römischen Kommission zum Diakonat erhalten.

Die pastoralen Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche werden im von Papst Franziskus angestoßenen weltkirchlichen synodalen Prozess aufgegriffen und in interkontinentalen Perspektiven beraten.

Die deutsche Ortskirche hatte am Abschluss der Würzburger Synode ein Votum nach Rom gesandt im Blick auf die Prüfung der Einrichtung eines sakramentalen Frauendiakonats. Mit den römischen Kongregationen haben die Bischöfe mehrfach Gespräche geführt. In diesem Sinn beantragt die Deutsche Bischofskonferenz jetzt ein Indult im Blick auf can. 1024 des Kirchenrechts („Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“), um das diakonische Amt für Frauen zu öffnen.

## **Begründung**

Glaubwürdig ist die Kirche, wenn sie als diakonische Kirche Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes gibt und dieses Zeugnis über die verschiedenen Dienste von Männern und Frauen an der Seite derer, die Not leiden, denen Gewalt widerfährt, die ausgegrenzt werden aufgrund von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Zugehörigkeit, gegeben wird. Ein diakonisches Leitungsamt in Gestalt des sakramentalen Diakonats, das von Frauen wahrgenommen wird, wird zu dieser Glaubwürdigkeit beitragen und das diakonische Profil der Kirche schärfen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise zum diakonischen Dienst berufen, hier kann es keine Ausgrenzung aufgrund des Geschlechts geben.

Die Auseinandersetzung mit dem Frauendiakonat bietet die Chance für einen grundsätzlichen Reflexionsprozess auf die amtliche Struktur der Kirche. Ein diakonisches Amt kann zu der „Entklerikalisierung“ beitragen, von der Papst Franziskus mehrfach gesprochen hat. „Unsere Kirche versteht sich selbst als eine Kirche an der Seite der Armen. Um ihrer Glaubwürdigkeit willen muss sie ihr diakonisches Profil stärken. Der Auftrag aller Christinnen und Christen zur Diakonie bildet sich auch im sakramentalen Diakonat ab. Da die diakonische Arbeit überwiegend von

Frauen geleistet wird, sind gerade Frauen als Diakoninnen unverzichtbar.“<sup>5</sup> So hatte der Katholische Deutsche Frauenbund 2010 in der Stellungnahme „Partnerschaftlich Kirche sein“ formuliert. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz haben sich in den letzten Jahren in ähnlicher Weise geäußert. Es ist zu wünschen, dass sich Synergien zwischen der Arbeit der römischen Kommission, dem weltweiten synodalen Prozess, den Papst Franziskus einberufen hat und den theologischen und pastoralen Erwägungen im Kontext der deutschen Ortskirche ergeben. Die Einrichtung eines Diakonats für Frauen gerade im Sinn der sakramentalen Repräsentanz des diakonischen Christus, auf dem Hintergrund der konkreten diakonischen Aufgaben von Frauen und in Verbindung mit den liturgischen Funktionen, die Diakoninnen in der Geschichte der Kirche wahrgenommen haben und die heute weiterzuentwickeln sind im Blick auf den Predigtendienst, die Spendung der Sakramente der Taufe, der Krankensalbung und der Eheassistenz, kann in diesem Sinn ein Hoffnungszeichen sein, die Amtstheologie weiter im Sinne der Reformen des 2. Vatikanischen Konzils in der Nachfolge des armen Jesus in Bewegung zu halten und so auch im Blick auf den „Ordo“ neue theologische Perspektiven zu entwickeln.

---

<sup>5</sup> KDFB, Partnerschaftlich Kirche sein! Für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Mann und Frau in der Kirche, Bundesdelegiertenversammlung, Bonn, 17.10.2010, 4.